



Der Präsident

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
zHdn Fr. MR Mag. Christine Perle
Minoritenplatz 5
1014 Wien

A-1040 Wien
Karlgasse 9
Fon: (+43-1) 505 58 07
Fax: (+43-1) 505 32 11
E-mail: office@arching.at
Web: www.arching.at

Per E-Mail an: christine.perle@bmwf.gv.at

Wien, am 18.12.2012, GZ 87/12

**Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002
Stellungnahme**

Sehr geehrte Frau Magister Perle!

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (bAIK) bedankt sich für die Übermittlung des o.a. Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu folgende Stellungnahme abzugeben:

Gemäß dem Gesetzesentwurf sollen die Universitäten berechtigt werden, Zugangsregelungen in Form von Aufnahme- oder Auswahlverfahren vorzusehen, sofern die Zahl der StudienwerberInnen für das angestrebte Studium eine gewisse Mindestanzahl übersteigt.

Für gewisse Studien, wie z.B. Architektur, Biologie und Biochemie und Informatik, werden bereits im vorliegenden Entwurf Zugangsregelungen festgelegt.

Die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten spricht sich gegen die geplanten Zugangsbeschränkungen und für den Erhalt des freien Hochschulzuganges aus.

Um die angestrebte Verbesserung der Betreuungssituation zu erreichen, wäre es zielführender, anstelle von Zugangsbeschränkungen die Mittel für Bildung und Wissenschaft zu erhöhen und diese effektiver einzusetzen. Zukunftsorientiertes Gestalten setzt ausreichende Investitionen für die Bildung voraus. In diesem Sinne ist vor allem eine Qualitätsbesserung der universitären Ausbildung dringend erforderlich, auch um die im internationalen Vergleich hohen Drop-out-Raten hintanzuhalten.

Durch Zugangsbeschränkungen werden die Probleme der Studierenden nicht gelöst, sondern im Gegenteil die Kapazitätsprobleme der Universitäten auf die Studierenden verlagert. Nachdem in Österreich die Akademikerquote relativ gering ist, sollten den Studierenden nicht weitere Hürden in den Weg gelegt werden.

ZT

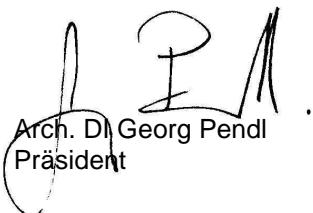
Ziviltechniker sind staatlich
befugte und beeidete Architekten
und Ingenieurkonsulenten

Ein wesentlich effizienterer und sinnvollerer Weg wäre, bereits in den Schulen den Jugendlichen ihre Interessen und Talente bewusst zu machen. Wenn Maturantinnen und Maturanten überdies fundierte Informationen über Inhalt und Ziel eines Studiums erhalten, werden Fehlentscheidungen bei der Studienwahl minimiert und Kapazitäten an den Universitäten frei.

Zugangsregelungen in Form von Aufnahme- und Auswahlverfahren erscheinen zudem nicht geeignet, die am besten geeigneten Studienwerber auszuwählen, da oft brave Lerner den Vorzug vor tatsächlich talentierten Personen erhalten. Inhaltliche Vorgaben für die Aufnahme- und Auswahlverfahren finden sich im Gesetzesentwurf nicht.

Aus den genannten Gründen wird ersucht, die in §§ 14f und g des Entwurfes enthaltenen Bestimmungen über Zugangsregelungen zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen



Arch. DI Georg Pendl
Präsident